

Nr.: 208-XVI./2020

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	14.10.2020
■ Fachbereich	Ordnung	
■ Verfasser/-in	Bouchner, Bettina	
■ Telefon	07621 410-2300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	14.10.2020

Tagesordnungspunkt

Insicherneuerung Geräte Atemschutzübungsanlage des Landkreises in Schopfheim

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Auftrag für die Insicherneuerung der bestehenden Atemschutzübungsanlage an die Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA zum Gesamtpreis von 159.993,12 € zu vergeben.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	II	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	12.60	Brandschutz
Produkt(e)	12.60.07	Feuerwehrwesen

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Im Landkreis besteht ein leistungsfähiges Feuerwehrwesen, das durch motivierte, ehrenamtliche Kräfte getragen wird und für die Bevölkerung, die Umwelt und die Unternehmen eine größtmögliche Sicherheit bietet.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Sicherstellung einer ausreichenden sächlichen Ausstattung für den überörtlichen Feuerwehreinsatz im Landkreis. Gewährleistung einer bedarfsgerechten Vorhaltung und Förderung für einen umfassenden Brandschutz in den Städten und Gemeinden.

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Anzahl der Feuerwehreinsätze; dabei gerettete Menschenleben, Anzahl der im Dienst verunfallten Feuerwehrangehörigen

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input checked="" type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	159.993 €	64.000 €	95.993,12	2020-2021

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung				64.000		
	Auszahlung				159.993,12		
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung		65.000	95.000			

Begründung

■ Sachverhalt

Die Atemschutzgeräteträger bei den Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Landkreis Lörrach kommen zum Einsatz, wenn mit der Existenz von Atemgiften an einer Einsatzstelle gerechnet werden muss. Neben der gesundheitlichen Eignung der Atemschutzgeräteträger, bestehen auch Anforderungen an die Aus- und Fortbildung selbiger. Diese sind in den Feuerwehrdienstvorschriften, eingeführt durch das Innenministerium Baden-Württemberg, und den Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV-BW) hinsichtlich der Normung, der Lernziele und der Qualitätskriterien benannt.

Die Nutzung einer AÜA ist nicht nur in der Grundausbildung zum Atemschutzgeräteträger, sondern auch für die jährliche Belastungsübung der Atemschutzgeräteträger im Landkreis vorgeschrieben. Nach Ablauf der 12 Monate gültigen Belastungsübung darf ein Atemschutzgeräteträger nicht mehr eingesetzt werden.

Die AÜA wird im Jahr von ca. 500 Atemschutzgeräteträgern, hauptsächlich im Ehrenamt, für die vorgeschriebene jährliche Belastungsübung genutzt und dient der Sicherstellung der Ausbildung von 60-80 Teilnehmern pro Jahr im Grundlehrgang Atemschutz.

Die AÜA in Schopfheim ist seit über 25 Jahren in Betrieb und wurde nach den damals gültigen Anforderungen errichtet. Durch die Freiwillige Feuerwehr Schopfheim wird die Anlage, besonders die mechanischen Bestandteile, gepflegt und den taktischen Anforderungen in der Aus- und Fortbildung angepasst. In der Zwischenzeit sind Arbeitsgeräte in der AÜA in Schopfheim durch technisch irreparablen Verschleiß ausgefallen, sodass eine Nutzung zurzeit nicht mehr möglich ist.

Die Atemschutzübungsanlage (AÜA) Schopfheim für die Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger im Landkreis Lörrach muss auf den aktuellen technischen Stand gebracht werden, um fortan wieder die Anforderungen der DIN 14093 und die Vorgaben der Unfallkasse zu erfüllen.

Gravierende Mängel bestehen aktuell in der Auswahl der Arbeitsgeräte zur Messung von Belastungen und einer unzureichenden Überwachung der Teilnehmer während der Nutzung der Strecke, insbesondere durch Kameras, Tastsensoren oder Frequenzüberwachung. Auch ist die vorgeschriebene Dokumentation der Ergebnisse und Datenverwaltung der Fortbildungen und Belastungsübungen dem heutigen Stand der Technik entsprechend zu digitalisieren. Des Weiteren müssen Anlagenteile, die die Verschleißgrenze erreicht haben, erneuert werden.

Eine gemeinsame Sichtung/Prüfung der Anlage durch den hauptverantwortlichen Ausbilder und das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz hat ergeben, dass der überwiegende Teil der Konstruktion, wie zum Beispiel der sog. „Käfig“ den heutigen Ansprüchen weiterhin genügt bzw. der gültigen Norm entspricht. Eine Ersatzbeschaffung der Kompletanlage ist somit nicht erforderlich und wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verworfen. Die bestehende Anlage wird nur um die sicherheitstechnisch relevanten Bestandteile ertüchtigt und Anlagenteile, die die Verschleißgrenze erreicht haben, werden erneut.

Der Kreistag hatte dazu im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von insgesamt 160.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Für die Insicherneuerung der AÜA mit Ergänzung und Anbindung der fehlenden Sensor- und Überwachungstechnik an die bestehende Anlage kommt nach einer erfolgten Marktrecherche

sowohl aus Gründen der technischen Kompatibilität, der Erhaltung der Gewährleistungsrechte und gewerblicher Schutzrechte nur eine Ertüchtigung durch den ursprünglichen Hersteller der Anlage in Betracht. Dies ist die Dräger Safety AG & Co. KGaA.

Der größte Vorteil liegt darin, dass 90 % des konstruktiven Teils im Bestand bleiben kann und keine weiteren Kosten verursacht werden. Außerdem gibt es keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Kompatibilität der Anlagenteile bzw. bei der ggfs. notwendigen Inanspruchnahme von Gewährleistungen.

Im zweiten Quartal 2020 wurde ein entsprechendes Angebot eingeholt. In diesem Zuge fand eine erneute Begutachtung der AÜA unter Mitwirkung des Sachgebiets Brand- und Katastrophenschutz statt.

Dieses Angebot blieb im Rahmen des gebildeten Ansatzes.

Auf Antrag des Landkreises wurde zudem ein Landeszuschuss aufgrund des überregionalen Charakters der AÜA in Schopfheim bewilligt.

Laut Bewilligungsbescheid vom 19.05.2020 wird aus den Mitteln der Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (Z-Feu) eine Zuschussförderung in Höhe von 64.000 € gewährt. Der Zuschuss wird nach Fertigstellung der Maßnahme in 2021 ausgezahlt.

Durch den Landeszuschuss, der zum Zeitpunkt der Investitionsplanung noch nicht absehbar und daher nicht eingeplant war, reduzieren sich die beim Landkreis verbleibenden Kosten um den Förderbetrag auf 95.993,12 €.

Von der vorübergehenden Herabsetzung der Mehrwertsteuer bis Jahresende kann allerdings nicht mehr profitiert werden, da die Umsetzung der Maßnahme erst im ersten Quartal 2021 erfolgen wird.

Im Ergebnis wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für die Insicherneuerung der bestehenden Atemschutzübungsanlage an die Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA zum Gesamtpreis von 159.993,12 € zu vergeben.

Hinweis zur negativen Klimawirkung: Der Ressourcenverbrauch bzw. mögliche Immissionen durch die Herstellung und den Betrieb der Geräte treten im vorliegenden Fall gegenüber dem gesamtgesellschaftlichen Nutzen der Arbeit der Feuerwehr in den Hintergrund.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent